



Ihre Fragen...



... unsere Antworten

Die Stadt Biberach als Arbeitgeberin

Seien auch Sie täglich Teil einer starken Stadt

**Informationen können sich je nach Amt und Stellenposition unterscheiden.*

Arbeitszeiten



Tarifbeschäftigte

Die regelmäßige Arbeitszeit für Tarifbeschäftigte beträgt 39 Stunden wöchentlich.

Beamtinnen und Beamte

Die regelmäßige Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte beträgt 41 Stunden wöchentlich.

Gleitzeitregelung

Die flexiblen Gleitzeitregelungen gelten für alle Mitarbeitenden mit Ausnahmen in bestimmten Bereichen. Der Gleitzeitrahmen beginnt grundsätzlich um 06:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr.

Kernarbeitszeit

Die Kernarbeitszeit, ausgenommen in bestimmten Bereichen, beträgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag

09:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr

Mittwoch

09:00 - 11:30 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

Bezahlung



Tarifvertrag TVöD

Die Bezahlung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

- **Jahressonderzahlung**

Anspruch auf eine Jahressonderzahlung hat jede beschäftigte Person, die am 01.12. eines Jahres in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes steht.

- **Leistungsorientierte Bezahlung**

Die leistungsorientierte Bezahlung basiert auf den individuellen Leistungen und den erreichten Zielen der Mitarbeitenden. Dadurch sollen die Mitarbeitenden motiviert werden, ihr Bestes zu geben.

- **Zusätzlich gibt es**

tarifrechtlichen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen anteilig am Beschäftigungsumfang.

Landesbesoldungsgesetz

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ist im Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg geregelt.

Dual Career Netzwerk



Dual Career Oberschwaben verbindet Arbeitgeber in der Region, darunter auch die Stadt Biberach, um die Lebenspartner/innen von Mitarbeitenden zu integrieren und die Work-Life-Balance zu fördern. Gemeinsam unterstützen sich die Netzwerkpartner bei der Suche nach passenden Jobmöglichkeiten für mitziehende Partner.

Ferienprogramm IdeenReich



Kindern eine zuverlässige und sichere Umgebung zu bieten, in der sie sich während der Ferienzeit weiterentwickeln, neue Freundschaften schließen und unvergessliche Erlebnisse sammeln können. Als Vereinbarkeit von Beruf und Familie gibt es das Angebot von Ferienbetreuung im Alter von 6 bis 13 Jahren in den **Oster-, Sommer- und Herbstferien**.

Fort- und Weiterbildung



Fortbildungsmöglichkeiten

Es wird zweimal jährlich ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm veröffentlicht. Dieses Programm bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Weiterentwicklung in verschiedenen Bereichen wie Methoden- und Fachkompetenz, Coaching für Führungskräfte, Sprachkurse und vieles mehr. Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeitenden individuell **zu unterstützen** und **zu fördern**.

Es werden im Einzelfall Unterstützungsmöglichkeiten für Weiterbildungen wie ein berufsbegleitendes Studium, Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder Meisterkurs angeboten. Darüber hinaus stärken wir die Gesundheit unserer Mitarbeitenden durch unser betriebliches Gesundheitsmanagement, was z. B. die Kooperation mit Fitnessstudios beinhaltet.

JobRad und Jobticket



Uns liegt die Umwelt sowie die Gesundheit unserer Mitarbeitenden am Herzen. Aus diesem Grund bieten wir **JobRad-Leasing** an.

Und bei schlechtem Wetter?
Nutzen Sie das **Jobticket** und profitieren Sie vom Zuschuss der Stadt.

Onboarding



Eine Patin oder ein Pate steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und ist Ansprechpartner/-in in allen Fragen. Diese Person übernimmt die fachliche Einarbeitung und fördert die soziale Integration in die Verwaltung.

Parkmöglichkeiten



Es stehen Parkplätze zur Verfügung.

Teilzeitarbeit mit Freistellungszeit



Teilzeitarbeit mit Freistellungszeit ist eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung vor dem Ruhestand oder Pension, bei der Mitarbeitende in einer Anspannphase mit gekürztem Gehalt arbeiten und in einer Freistellungsphase vollständig vom Dienst freigestellt werden.

Telearbeit



Innerhalb der Stadt Biberach gibt es eine Regelung zur **alternierenden Telearbeit**. Die Tätigkeiten müssen geeignet sein und es dürfen keine Gründe aus Sicht der Vorgesetzten dagegen sprechen.

Unterstützung im Alter



Profitieren Sie von der **Zusatzversorgung in die betriebliche Altersversorgung** im öffentlichen Dienst.

Urlaubstage



Zeit zum Entspannen: 30 Urlaubstage
Zusätzlich gibt es dienstfreie Tage an Heiligabend, Silvester und Schützensdienstag.